



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. Mai 2014  
(OR. en)

9336/14  
ADD 2

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2012/0061 (COD)**

---

**CODEC 1187**  
**SOC 317**  
**MI 398**  
**COMPET 253**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (erste Lesung)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)  
Erklärung

---

**Erklärung Ungarns und Lettlands**

"Ungarn und Lettland würdigen die Bemühungen um eine Einigung über den *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen*. Obwohl einige Verbesserungen daran vorgenommen worden sind, haben Ungarn und Lettland nach wie vor ernsthafte Bedenken gegen die neue Richtlinie.

Ungarn und Lettland sind der Auffassung, dass die vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommene Richtlinie, entgegen dem Ziel des Gesetzgebungsverfahrens, zu keiner einheitlichen Anwendung der Richtlinie 96/71/EG führen wird, sondern zusätzliche Gründe und Möglichkeiten schaffen dürfte, um die Entsendung von Arbeitnehmern im Binnenmarkt einzuschränken. Die neue Richtlinie eröffnet neue Wege und Möglichkeiten, um in jedem Mitgliedstaat Kontroll- und andere Verwaltungsmaßnahmen für die Entsendung von Arbeitnehmern aus anderen Mitgliedstaaten einzuführen, ohne die für sie geltenden Bedingungen zu harmonisieren, wobei zudem nur eine beschränkte nachträgliche Kontrolle durch die Europäische Kommission stattfinden wird. Dies wird die Rechtssicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmer mindern und die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt behindern. Außerdem wird die neue Richtlinie als ernsthafter Rückschlag für den Binnenmarkt betrachtet, der die Errungenschaften der Dienstleistungsrichtlinie und der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs in Frage stellen könnte."

---